

N I E D E R S C H R I F T

über die 27. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 02.10.2012 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter Vertretung für Herrn Jakob Löwen; anwesend
ab 17.43 Uhr

Sachk. Bürger Axel Blüm Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

StOAR. Jochen Ritter

VA. Peter Kästner

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Klaus-Dieter Thomas

VA. Marc Böhnke

Schriftführerin StA. Birgit Möhres

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 17:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 17:51 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass auf die vor der Sitzung stattgefundenen Ortsbesichtigungen bezüglich der Umgestaltungen am Bismarckplatz/Rathausplatz unter TOP 12 eingegangen wird.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 226 "Fachhochschule Campus Gummersbach" 1. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01800/2012
- TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01799/2012
- TOP 4 119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt - Hanfgarten)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01524/2011/1
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 263 "Gummersbach - Hardt - Hanfgarten" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich.
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01527/2011/1
- TOP 6 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 01827/2012
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 253 "Gummersbach - Grotenbachstraße" 1. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01828/2012
- TOP 8 Bebauungsplan 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 4. Änderung (vereinfacht), Buchenweg
Aufhebung des Satzungsbeschlusses und neuer Satzungsbeschluss für eine Plankorrektur
Vorlage: 01834/2012
- TOP 9 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 01826/2012
- TOP 10 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 01825/2012
- TOP 11 Bericht über die Anliegerversammlung "Sonnenstraße" (ohne Vorlage)
- TOP 12 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

**Bebauungsplan Nr. 226 "Fachhochschule Campus Gummersbach" 1. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs - und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01800/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert / 1. Änderung (vereinfacht).
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 3

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01799/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Beschlussvorschlag:

1. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
 - Die Eingriffs- Ausgleichsbewertung erfolgt gutachterlich
 - Die Boden- und Altlastenuntersuchung erfolgt gutachterlich
 - Die hydrogeologische Untersuchung (Versickerungsfähigkeit) erfolgt gutachterlich
 - Die immissionsschutzrechtliche Prüfung erfolgt gutachterlich.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
 - Artenschutzrechtliche Prüfung
 - Bodengutachten
 - Immissionsschutzgutachten
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 4**119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt - Hanfgarten)****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Vorlage: 01524/2011/1**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Für die 119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt – Hanfgarten) wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt – Hanfgarten) wird mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 5

Bebauungsplan Nr. 263 "Gummersbach - Hardt - Hanfgarten" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich.

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01527/2011/1

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 263 „Gummersbach – Hardt - Hanfgarten“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 263 „Gummersbach – Hardt - Hanfgarten“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich werden mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 6

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"

Satzungsbeschluss

Vorlage: 01827/2012

Dieser TOP wurde von Seiten der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug: 9

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 253 "Gummersbach - Grotenbachstraße" 1. Änderung (vereinfacht)

Aufstellungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 01828/2012

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §13 Baugesetzbuch geändert, 1. Änderung (vereinfacht).
2. Die 1 Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß §10 in Verbindung mit §13 Baugesetzbuch und §7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 24.10.2012 beigefügt.

Auszug: 9

TOP 8

Bebauungsplan 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 4. Änderung (vereinfacht), Buchenweg

Aufhebung des Satzungsbeschlusses und neuer Satzungsbeschluss für eine Plankorrektur

Vorlage: 01834/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzungsbeschluss des Rates zur 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, Buchenweg, vom 05.06.2012 wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, 4. Änderung (vereinfacht), Buchenweg, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 9

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 01826/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auszug: 9.3

TOP 10

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 01825/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auszug: 9.3

TOP 11

Bericht über die Anliegerversammlung "Sonnenstraße" (ohne Vorlage)

Herr Risken berichtet über die am 20.09.2012 stattgefundenene erste Anliegerversammlung, bei der die Kanal- und Straßenplanung sowie die Kriterien für die Beitragsberechnung (ohne Nennung von konkreten Kosten und Beiträgen) vorgestellt wurden.

Es habe eine konstruktive und lebhaftige Diskussion gegeben, bei der die Aufpflasterungen und Baumpflanzungen eine eher untergeordnete Bedeutung hatten. Vielmehr sei über die Sinnhaftigkeit des Ausbaus und die Höhe der Beiträge diskutiert worden.

Die Verwaltung habe die Erforderlichkeit des Kanal- und Straßenausbaus dargelegt und erläutert, warum sich die Höhe der Beiträge in einem verträglichen Rahmen bewege. Hinsichtlich der konkreten Kosten und Beiträge wurde auf die zweite Anliegerversammlung verwiesen.

Er habe den Eindruck gehabt, dass die Anlieger es als sehr positiv empfunden hätten, so rechtzeitig informiert worden zu sein.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man sich die Zeit für eine solche vorgezogene erste Anliegerversammlung nehmen sollte.

Stv. Auerswald erwähnt lobend die Mitarbeiter der Stadt und Stadtwerke, die den Anliegern die Sachverhalte gut verständlich erklärt hätten. Die rege Diskussion der Anlieger habe ihr sehr gut gefallen. Es seien gute Anregungen gemacht worden. Hinsichtlich der Fahrbahnplateaus bezweifelte man die gute Befahrbarkeit im Winter in Anbetracht der Steigung. Stattdessen wurde vorgeschlagen, die Verkehrsregelung

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

„Rechts vor Links“ einzuführen. Auch diese würde den Verkehr verlangsamen. Auf die Frage, ob die Realisierbarkeit dieser Anregung bereits geprüft worden sei, erklärt Herr Risiken, dass in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Straßenplanung detailliert unter Thematisierung der Anregungen der Bürger vorgestellt werde.

Stv. Häring teilt mit, dass er selbst zwar nicht an der Anliegerversammlung teilgenommen habe, dass aber seines Erachtens die Anregung der Bürger nicht schlüssig sei. Einerseits wollten sie keine Fahrbahnplateaus, weil man im Winter dadurch bei der Steigung den Schwung verliere, andererseits wollten sie aber die Regelung „Rechts vor Links“ einführen. Dann hätten die Fahrzeuge doch noch viel weniger Schwung, weil man noch langsamer fahren und im Zweifel sogar anhalten müsse. Er schlage daher Verkehrsberuhigungen im Rahmen von Fahrbahneinengungen vor. Dies sei in vielen Städten gang und gäbe und solle mit in die Planung einbezogen werden.

Herr Blüm, sachkundiger Bürger, führt aus, dass er jeden Tag die Straße hinauf und hinunter fahre, da er dort arbeite. Im Winter sei die Straße eine „Piste“. Wenn man an einer Stelle mit seinem Fahrzeug stehen bleiben müsse, sei Schluss. Zu den von Stv. Häring vorgeschlagenen Fahrbahnverengungen erklärt er, dass man in der Sonnenstraße am Fahrbahnrand „haufenweise“ geparkte Fahrzeuge vorfinde. Diese seien schon Verkehrsberuhigung genug.

Auszug: 9.2

**TOP 12
Mitteilungen****Umgestaltung Bismarckplatz/Rathausplatz**

Herr Stücker nimmt Bezug auf die vor der heutigen Sitzung stattgefundene Ortsbesichtigung der Fußgängerbrücke, wo zur Veranschaulichung und als Muster vier verschiedene Arten von Pflastersteinen verlegt sind, die sich im wesentlichen nur in der Farbe unterscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, zur Pflasterung der Fußgängerbrücke bis zum Beginn des Rathausinnenhofes das Pflaster zu verwenden, das am nächsten zum BürgerService als Muster verlegt ist. Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

Auszug: 9

Jürgen Marquardt
VorsitzDipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. BeigeordneterBirgit Möhres
Schriftführung